

Genehmigung und Inkraftsetzung Verwaltungsreglement inklusive Anhänge

Das totalrevidierte Verwaltungsreglement inkl. Anhängen wird erlassen und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Dieses ersetzt das Verwaltungsreglement vom 25. Juni 2014 und das Organisationsreglement Stadtwerke vom 27. Oktober 2014. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Revision eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Festsetzung der Rechtskraft des Verwaltungsreglements in einem separaten Beschluss fest.

Das Verwaltungsreglement kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/stadt/rechts-sammlung/gemeinde-behoerden-verwaltung-datenschutz/15-organisation-der-stadtverwaltung>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon